

Dolmetschen im Asylverfahren: Perspektiven der Professionalisierung

Franz Pöchhacker, Institut für Dolmetsch, Universität Wien

„Stiefkind“ Kommunal Dolmetschen

Das Dolmetschen im Asylverfahren, zu dem im Rahmen der 31. Österreichischen Linguistiktagung ein interdisziplinärer Workshop konzipiert wurde, war bis vor kurzem selbst in der Wissenschaft vom Übersetzen und Dolmetschen ohne Beachtung geblieben. Während das Dolmetschen bei internationalen Konferenzen und Organisationen in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts einen starken Professionalisierungsschub verzeichnete und seit den 60er und 70er Jahren mit zunehmender Gründlichkeit erforscht wird, ist die Tätigkeit von DolmetscherInnen innerhalb diverser gesellschaftlicher Institutionen erst in den 90er Jahren zu einem Thema geworden. Neben dem „Gerichtsdolmetschen“, das durch seine gesetzlichen Regelungen eine Sonderstellung im Bereich der translatorischen Berufe einnimmt (vgl. Kadric 2001), war es vor allem die (vermittelte) Kommunikation im Gesundheitswesen, die Gegenstand erster Untersuchungen im Bereich des Kommunal Dolmetschens (*community interpreting*) wurde. Die aufgrund von quantitativen wie auch qualitativen Daten erhobenen Befunde zur Praxis der Kommunikation zwischen dem Personal von medizinisch-sozialen Betreuungseinrichtungen und nicht Deutsch sprechenden PatientInnen bzw. KlientInnen (Pöchhacker 2000) vermittelten ein ernüchterndes Bild: trotz eines nachweislichen Bedarfs nach Dolmetschleistungen blieb die Verfügbarkeit von geeigneten KommunikationsmittlerInnen weitestgehend dem Zufall überlassen, von einem Nachweis der Qualifikation ganz zu schweigen. Als logische Folge wurde 1999 ein Konzept für den Aufbau einer Infrastruktur für Kommunal Dolmetschen in Wien erarbeitet, das im wesentlichen aus einer einschlägigen Ausbildung im Wege eines (berufsbegleitenden) Universitätslehrgangs und einer zentralen Vermittlungsstelle („Kommunal Dolmetscherzentrale“) bestand. Abgesehen von einem 16-tägigen Pilotkurs zur Schulung von zweisprachigem Krankenhauspersonal ist dieses Konzept vorerst ohne Umsetzung geblieben.

Für den Bereich des Dolmetschens im Asylverfahren scheinen sich derartige Befunde und Erfahrungen nun zu wiederholen. Inwieweit hier Bedarf und Möglichkeiten gegeben sind, die aktuelle Praxis zu verbessern, soll Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

Status quo

Die Studie von Sonja Pöllabauer (2003), die nicht nur für Österreich eine Pionierarbeit in der Dolmetschforschung darstellt, deutet auf erhebliche Unsicherheiten in bezug auf das Rollenverhalten und die Kompetenz von DolmetscherInnen in Vernehmungen vor dem Bundesasylamt hin. Dabei blieb ihre Untersuchung auf die Sprachkombination Englisch-Deutsch beschränkt, für die in Österreich sicher kein Mangel an akademisch ausgebildeten bzw. gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen besteht. Zweifellos bedarf es weiterer, ähnlicher Analysen in anderen Sprachenpaaren, um die aktuelle Praxis des Erstkontakts mit AsylwerberInnen umfassender zu beschreiben.

Für die Rechtsmittelinstanz, d.h. für Verhandlungen vor dem Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS), sind bislang keinerlei diskursbasierte Untersuchungen vorhanden. Ein erster wichtiger Schritt ist die Bestandsaufnahme von Bettina Maurer-Kober (demn.) auf der Basis einer fragebogengestützten Erhebung unter UBAS-Mitgliedern. Eines der hervorstechendsten Ergebnisse ihrer Arbeit ist die ungeheure Sprachenvielfalt, mit der die

VerhandlungsleiterInnen im UBAS konfrontiert sind: Unter den insgesamt 63 Sprachen, die in Verhandlungen zu dolmetschen sind oder waren, finden sich unter anderem Sprachen wie Acholi, Dinka, Frask, Ijavo, Kinyarwanda, Telugu und Wolof, für die man vergeblich nach professionellen DolmetscherInnen suchen dürfte. Wer dolmetscht, und wie, ist somit in erster Linie eine Frage der Verfügbarkeit; die Frage nach der Qualifikation der Dolmetschenden für ihre Tätigkeit ist zwangsläufig sekundär, wenngleich sie als Kernfrage bestehen bleibt.

Eine Beurteilung der Qualität von Dolmetschleistungen ist den VerhandlungsleiterInnen des UBAS in der Regel nur indirekt möglich, etwa aufgrund der Sprechweise (Flüssigkeit), der Länge von Originaläußerung und Wiedergabe oder der Passgenauigkeit von Antwort und Frage. Eine aussagebezogene Qualitätsprüfung durch nachträgliche Inhaltsanalysen ist dabei nicht möglich, solange das mündliche Verfahren nicht mittels Tonaufzeichnung festgehalten wird. Bleibt also der Versuch, bei den Dolmetschenden anzusetzen und Qualität als das zu definieren, was von Personen mit der nötigen Qualifikation geboten wird. Worin aber besteht diese Qualifikation?

Qualität vs. Qualifikation

In der Frage nach dem Qualifikationsprofil von DolmetscherInnen, welcher in der Erhebung von Maurer-Kober breiter Raum gewidmet wird, ist es allerdings riskant, sich auf die Einschätzung von Mitgliedern anderer Berufsgruppen zu verlassen. Wie die Erfahrung aus anderen translatorischen Praxisfeldern zeigt, wurden und werden DolmetscherInnen primär und oft ausschließlich als Menschen gesehen, die zwei Sprachen beherrschen und dadurch befähigt sind, zwischen diesen zu mitteln. Hier kann aus dolmetschwissenschaftlicher Sicht auf einen breiten Konsens verwiesen werden, dass die Beherrschung zweier Sprachen eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung für die zuverlässige Erbringung von Dolmetschleistungen ist. Die Kenntnis der kulturellen Hintergründe und sachlichen Zusammenhänge sowie die Beherrschung der nötigen Dolmetschtechniken gelten als ebenso unabdingbare Voraussetzungen. Dieser fachliche Konsens lässt sich zusammenfassend in einem Kompetenzmodell veranschaulichen, dessen Gültigkeit sich auf sämtliche Sparten und Einsatzbereiche des Dolmetschens im Spektrum zwischen internationalen Konferenzen und kommunalen Institutionen erstreckt (Abb. 1).

Auf der Basis der „Sprach- und Kulturkompetenz“ baut in dieser Darstellung eine „translatorische Kompetenz“ auf, die spezifische Arbeitstechniken und Verhaltensweisen in der Interaktion umfasst. Der dazwischenliegende Raum wird von der jeweiligen „Sachkompetenz“ ausgefüllt, die einerseits die Kenntnis der Institutionen und Abläufe und andererseits Wissen über den eigentlichen Gegenstand der Interaktion miteinschließt. Für das Dolmetschen im Asylbereich wären dies Grundkenntnisse des Asylverfahrens und seiner normativen Grundlagen sowie Informationen über die betreffende Verhandlungssache, wie sie etwa aus dem Akt zu eruieren sind. Was aber die so aufgebaute Fachkompetenz von DolmetscherInnen letztlich nach außen hin ausmacht, sind verbindliche Normen zur Regelung der Dolmetschtätigkeit an sich. Ein solcher Berufskodex enthält einerseits grundlegende ethische Verpflichtungen, wie sie auch für andere freie Berufe gelten, und andererseits eine Festlegung dessen, was von DolmetscherInnen zu erwarten bzw. zu leisten ist. Für die Berufsethik des Dolmetschens kann dabei auf bestehende Kodizes zurückgegriffen werden, die für das Konferenz-, Gerichts- und Gebärdensprachdolmetschen seit Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelt wurden. Die Prinzipien der Verschwiegenheit, Unbefangenheit, Unparteilichkeit und Neutralität gehen daraus als zentrale Verpflichtungen für DolmetscherInnen hervor.

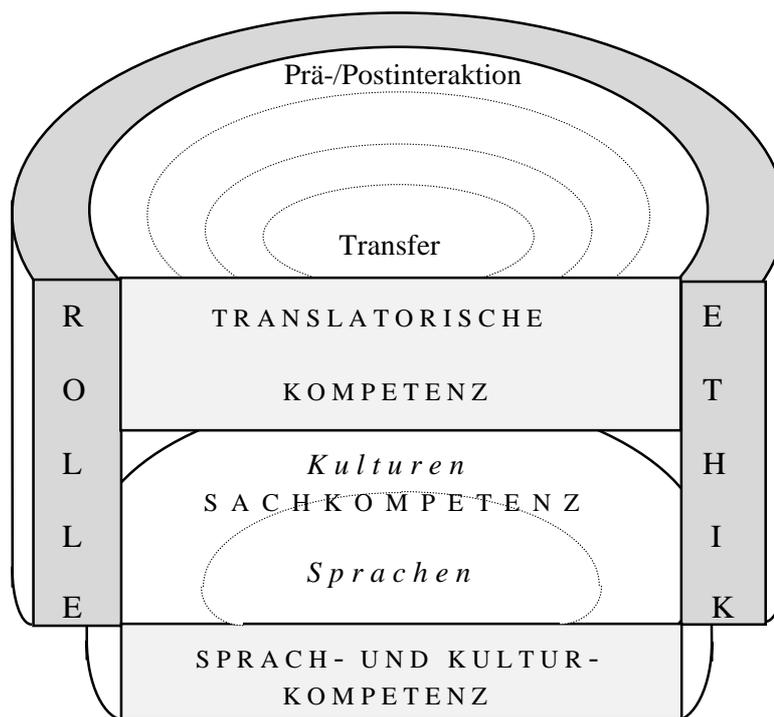


Abb. 1: Kompetenzmodell für Dolmetschen

Allerdings hat gerade die neuere Forschung zum Gesprächsdolmetschen (z.B. Wadensjö 1998) gezeigt, dass die praktische Anwendung der erwähnten ethischen Prinzipien alles andere als unproblematisch ist. Der Kernpunkt dabei sind die Rollenzuschreibungen und -erwartungen, die von den Interaktionsbeteiligten an die DolmetscherIn herangetragen werden. Die erklärende Wiedergabe institutioneller Termini, das Erläutern kultureller Hintergründe, die Explizitmachung nonverbaler Kommunikationsmittel, das Aufmerksammachen auf mögliche Missverständnisse – all das sind Aufgaben, die zuweilen von DolmetscherInnen erwartet bzw. von diesen für sich beansprucht werden. Solches translatorische Handeln, das dem Gelingen der Interaktion an sich verpflichtet ist, geht freilich weit über die bloße Wiedergabe sprachlicher Äußerungen hinaus. Dolmetschen als reiner „Sprachtransfer“ wird als ungenügend, ja letztlich unmöglich, erachtet und stattdessen als Expertenhandlung zur Erreichung des Interaktionszwecks im Interesse beider Gesprächsparteien definiert.

Aus der im Modell visualisierten Diskrepanz zwischen dem Kernbereich einer rudimentären Sprachtransferkompetenz und einer professionellen Handlungskompetenz, die sich auf umfassendes Sprach-, Kultur- und Sachwissen stützt und sich für den jeweiligen Fall an berufsethischen Verhaltensnormen orientiert, leiten sich die grundsätzlichen Perspektiven – und Probleme – für eine Professionalisierung des Dolmetschens im Asylverfahren ab.

Professionalisierung

Die nötigen Schritte liegen auf der Hand: Ausgehend von dem hier beschriebenen Kompetenzmodell für DolmetscherInnen (Abb. 1) ist einerseits im Einvernehmen mit den

VertreterInnen der Institutionen im Asylbereich ein zweckmäßiges Anforderungs- und Rollenprofil festzulegen und andererseits dafür Sorge zu tragen, dass potentielle DolmetscherInnen über die nötigen Kompetenzen verfügen, um die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen. Ersteres entspricht der Ausarbeitung eines Berufskodex mit entsprechenden Praxisnormen (*standards of practice*); letzteres erfordert Ausbildungsmöglichkeiten und/oder Verfahren zur Kompetenzfeststellung (Zertifizierung). Diese Professionalisierungsschritte wurden in verschiedenen Ländern für diverse Sparten (Dolmetschen bei Gericht, Dolmetschen in Gesundheitseinrichtungen) erfolgreich durchlaufen und wären somit auch für das österreichische Asylverfahren prinzipiell realisierbar. Für manche Sprachen kann dabei auf AbsolventInnen einschlägiger akademischer Ausbildungsgänge bzw. gerichtlich zertifizierte DolmetscherInnen zurückgegriffen werden, deren Kompetenzen nur im Hinblick auf die spezifische Sachkompetenz im Asylbereich zu erweitern wären. Das eigentliche Problem liegt jedoch, wie wir aus der Bestandsaufnahme von Maurer-Kober (demn.) wissen, im Bereich der sogenannten „exotischen“ Sprachen. Um ein einheitliches professionelles Qualifikationsniveau zu schaffen, wäre hier der Schulungsbedarf enorm und gemessen an den oft seltenen Einsätzen mit vergleichsweise hohem Ressourceneinsatz verbunden. Jedenfalls erscheint eine intensive sprachenpaarbezogene Ausbildung, wie sie für BerufsdolmetscherInnen seit Jahrzehnten üblich ist, unter diesen Voraussetzungen kaum realisierbar. Allerdings ist zumindest eine sprachenpaarübergreifende Schulung vorstellbar, in der Sachwissen und grundlegende Arbeitstechniken vermittelt werden und eine Sensibilisierung für berufsethische Herausforderungen erfolgt. Professionell zu sein bedeutet dann insbesondere für diese Gruppe auch das Wissen um die Grenzen der eigenen Kompetenz.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich ein mehrstufiges Professionalisierungskonzept, das seinen Angelpunkt in einem allgemein anerkannten Kompetenzmodell für DolmetscherInnen und einem institutionsspezifisch festgelegten Rollenprofil (*standards of practice*) hat. Zur Umsetzung dieser Kompetenz- und Rollenanforderungen sind unterschiedliche Schulungsmaßnahmen vorzusehen: Fortbildungen für einschlägig qualifizierte DolmetscherInnen, denen die Sachkompetenz für den Asylbereich fehlt; eine (sprachenpaarbezogene) Dolmetscherausbildung (etwa im Rahmen eines Universitätslehrgangs im Umfang von 30 Semesterstunden) für Sprachen, in denen erheblicher Bedarf aber keinerlei Ausbildungsmöglichkeit besteht; eine sprachübergreifende Grundausbildung (Mindestkompetenz) im Dolmetschen für jene Sprachen, die nur sehr vereinzelt nachgefragt werden.

Komplementär zu diesen zwei bzw. drei Professionalisierungsstufen wären von seiten der Institution Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu ergreifen, insbesondere durch die Aufzeichnung von gedolmetschten Interaktionen zwecks nachfolgender Überprüfung. Während für ausgebildete DolmetscherInnen mit fallweisen Evaluierungen das Auslangen gefunden werden könnte, wären für minimal geschulte DolmetscherInnen jeweils qualitätssichernde Überprüfungen erforderlich. Aus institutioneller Sicht ist damit – unter der Voraussetzung, dass Qualitätssicherung für die Kommunikation im Asylverfahren als Leitprinzip außer Zweifel steht – der Aufwand umso größer, je niedriger der Professionalisierungsgrad der eingesetzten DolmetscherInnen ist. Der daraus erwachsende Anreiz, auf möglichst gut ausgebildete DolmetscherInnen zurückzugreifen, würde wiederum jenen Bildungsmarkt schaffen, auf dem die betreffenden Ausbildungsangebote platziert und der Ressourceneinsatz gerechtfertigt werden können. Die Schlüsselrolle in diesem Professionalisierungsprozess liegt somit bei den Institutionen im Asylbereich, genauer gesagt, in den aus rechtlicher und verfahrenstechnischer Sicht formulierten Qualitätsanforderungen für die Tätigkeit von DolmetscherInnen im Verfahren. Die Dolmetschforschung kann den Asylbehörden hierfür die nötigen Analysebefunde liefern; die Umsetzung der

Professionalisierung erfordert aber jedenfalls großes interdisziplinäres Engagement, wie es im Rahmen des Workshops auch in vorbildlicher Weise unter Beweis gestellt worden ist.

Literatur

- Kadric, Mira (2001) *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen, Anforderungen, Kompetenzen*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Maurer-Kober, Bettina (demn.) *Die aktuelle Praxis des Dolmetschens in Asylverfahren vor dem UBAS: Eine Bestandsaufnahme*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Pöchhacker, Franz (2000) *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Pöllabauer, Sonja (2003) *Translatorisches Handeln bei Asylanörungen. Eine diskursanalytische Untersuchung*. Dissertation, Universität Graz.
- Wadensjö, Cecilia (1998) *Interpreting as Interaction*. London/New York: Longman.